### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

# **Geltungsbereich und Allgemeines**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Nutzer der Unterkünfte im Brunnenweg 9, 63637 Jossgrund, der Schreiber und Oestreicher Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, im weiteren Verlauf "WegeLager" genannt.

Mit dem Abschluss eines Mietvertrags treten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters in Textform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

Bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bei unangemessenem Verhalten kann der Eigentümer den Gästen den Zutritt zu den Unterkünften und dem Gelände des "WegeLagers" ohne weitere Ankündigung, ohne Angabe von Gründen und ohne Erstattung der Unterkunftskosten verweigern.

Die Gäste des "WegeLagers" müssen sich an die Hausordnung halten.

Das "WegeLager" ist auf der Website <u>www.wegelager.de</u> beschrieben. Diese Website wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt, aber es kann zu Abweichungen zwischen dem Text und/oder den Fotos auf der Website und den Text und/oder Fotos und der tatsächlichen Situation zum Zeitpunkt des Besuchs kommen. Aus diesen Abweichungen können die Gäste keine Rechte ableiten.

### Reservierung und Bestätigung

Der Mietvertrag kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder über verschiedene Buchungsseiten erfolgen.

Nach Erhalt der Reservierungsanfrage verschickt das "WegeLager" eine Bestätigung und auf Anfrage eine Rechnung.

### **Vertragsabschluss und -partner**

Vertragspartner sind das "WegeLager" und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem "WegeLager" gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

Die Mieter müssen einen ständigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben. Der Hauptgast muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Keine der Parteien kann ihre Rechte und Pflichten an Dritte abtreten, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist.

### 3. Zahlung

Die Unterkunftskosten im "WegeLager" sind im Voraus zu bezahlen. Es ist nicht möglich am Ende des Aufenthaltes zu bezahlen.

Rechnungen sind sofort zahlbar.

Das "WegeLager" ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen des "WegeLagers" zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des "WegeLagers" an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

Der Vermieter kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Unterkunft oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des "WegeLagers" erhöht.

Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist der Vermieter berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.

### 4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung und Nichterscheinen)

In dem Fall, dass der Kunde den abgeschlossenen Mietvertrag nicht einhalten kann, muss er die Unterkunft so schnell wie möglich benachrichtigen, damit diese den frei gewordenen Termin an Dritte weitergeben kann

Bei Stornierung und Nichterscheinen zahlt der Kunde eine Entschädigung an den Eigentümer. Stornierungen müssen in Textform vorgenommen werden.

Diese Entschädigung setzt sich zusammen aus:

- Bei Stornierung bis zum 30. Tag vor Beginn des Aufenthalts: kostenfrei (Kosten für Kreditkartentransaktionen werden einbehalten).
- Bei Stornierung zwischen dem 15. und dem 30. Tag vor Beginn des Aufenthalts: 50 % des Mietpreises.
- Bei Stornierung zwischen dem ersten und dem 14. Tag des Aufenthalts: 90 % des Mietpreises.
- Bei Stornierung am ersten Tag des Aufenthalts oder später: 100 % des Mietpreises.

#### Schadenersatz

Der Gast hat sich ordnungsgemäß zu verhalten und die Unterkunft nach den allgemein anerkannten Normen zu benutzen.

Der Hauptgast haftet für alle von ihm oder seinen Mitgästen verursachten Schäden an den Unterkünften und dem dazugehörigen Außengelände und den Gemeinschaftsräumen oder den darin befindlichen Gegenständen.

Ein Schadensfall (Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen und/oder Diebstahl von beweglichem und unbeweglichem Eigentum des Vermieters) muss vom Gast unverzüglich

beim Eigentümer gemeldet werden. Die Reparatur- und/oder Wiederbeschaffungskosten müssen vom Gast auf die erste Aufforderung des Eigentümers hin unverzüglich erstattet werden.

Bei Verlust oder anderweitiger Nichtrückgabe von Schlüsseln zur Unterkunft, werden dem Hauptgast alle daraus entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Werden die Schlüssel beim Check-out nicht abgegeben, ist der Hauptgast verpflichtet, die Schlüssel unverzüglich per Einschreiben an die Unterkunft zurückzusenden.

#### Rücktritt des Vermieters

Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Vermieter ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung).

Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Im Falle höherer Gewalt, ob dauerhaft oder vorübergehend, ist das "WegeLager" berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder vorübergehend auszusetzen, ohne dass der Gast einen Anspruch auf Erfüllung und/oder Schadenersatz verlangen kann. Höhere Gewalt umfasst unter anderem: Kriegsgefahr, Krieg, Aufruhr, Belästigung, Streiks, Boykott, Unterbrechungen des Energiekreislaufs, des Verkehrs oder des Transports, staatliche Maßnahmen, Rohstoffknappheit, Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, Tod eines der Eigentümer oder sonstige außergewöhnliche Umstände, aufgrund derer die vollständige oder teilweise Erfüllung des Mietvertrags billigerweise nicht verlangt werden kann.

## Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Vermieter spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%.

## Haftung

Das "WegeLager" haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das "WegeLager" die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Vermieters beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird das "WegeLager" bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für

Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Das "WegeLager" übernimmt keine Haftung für Schäden am bzw. für den Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Nutzer/Gäste.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Unterkunftsparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Unterkunftsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das "WegeLager" nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### **Datenschutz**

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf unserer Website.

## Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort der Unterkunft.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Jossgrund, Stand September 2024